

Garantieleistung zur Absicherung von Yachtcharterkautionen



Charteryachten sind in der Regel Vollkaskoversichert. Vercharterer und dessen Versicherung haben üblicherweise eine Selbstbeteiligung im Schadenfall vereinbart.

In der Regel entspricht die Selbstbeteiligung der zu hinterlegenden Kautions des Charterers. Entsteht während des Törns an der gecharterten Yacht ein Schaden, kann das Charterunternehmen die Kautions ganz oder zum Teil einbehalten.

Dieses finanzielle Risiko deckt die Garantieleistung zur Absicherung von Charterkautionen ab.

Bei unserer Absicherung von Charterkautionen gibt es keine Selbstbeteiligung.

Wichtig



Mit der Überweisung und der Einsendung des ausgefüllten Antrags auf Seite 31/32 erhalten Sie von uns eine Garantieerklärung.

Alle Details und Prämien finden Sie auf den nächsten Seiten.

Mit unserer Garantieleistung können Sie dieses Risiko zu folgenden Konditionen absichern:

Hinweise zur Charterkaution

Der Versicherer:

R+V VERSICHERUNG

R+V Allgemeine Versicherung AG
Tanusstraße 1, 65193 Wiesbaden

übernimmt im Auftrag der **Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH als Versicherungsnehmer die Garantie zur Absicherung von Yachtcharterkautionen zur Erstattung der ganzen oder eines Teiles der vom Charterer an den Vercharterer aufgrund des umseitig beschriebenen Vertrages geleisteten Kautions, unter der Voraussetzung, dass:**

- die Kautions durch den Charterer in bar oder per Kreditkarte / Scheck und belegt durch eine Quittung des Vercharterers an diesen erbracht wurde,
- der Charterer die Miete für die gecharterte Yacht in voller Höhe, nachgewiesen durch Vorlage geeigneter Belege, gezahlt hat,
- der Charterer zur Laufzeit des Chartervertrags im Besitz eines für das Fahrzeug und/oder für das Fahrtgebiet amtlich vorgeschriebenen Führerscheins ist,
- der Vercharterer sich weigert, wegen Schäden an der Yacht, die während des Charterzeitraumes durch den Charterer bzw. die Crew verursacht wurden, die er-

Fast alle Vercharterer verlangen eine Kautions, wenn Sie eine Yacht übernehmen.

Verursachen Sie einen Schaden an der gecharterten Yacht, kann der Vercharterer die Kautions ganz oder teilweise einbehalten.

halten Kautions ganz oder teilweise an den Charterer zurück zu zahlen.

Die Garantie ist auf den vom Charterer beschriebenen Kautionsbetrag beschränkt.

Die Erstattung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Charterer mit der aufgrund des beschriebenen Vertrages gecharterten Yacht:

- selbstständig Chartertörns gegen Entgelt organisiert,
- im Auftrag einer Charterfirma gegen Entgelt oder einen anderen geldwerten Vorteil die Yacht führt, oder
- an Regatten teilnimmt,
- den Schaden an der gecharterten Yacht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat, oder
- der Schaden an der gecharterten Yacht durch Krieg, kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Beschlagnahme von hoher Hand oder durch Kernenergie (Radioaktivität) mit herbeigeführt wurde.



Wichtig!

Wir bitten ausdrücklich darum, dass Sie bei der Charterbasis die Existenz dieser Garantieversicherung nicht erwähnen. Verhalten Sie sich immer so, als hätten Sie keine Absicherung. Prüfen Sie genau, warum der Vercharterer Ihnen die Kautions nicht zurückzahlt.

Es versteht sich von selbst, dass über diese Garantieabsicherung nur der Verlust Ihrer Kautions wegen Schäden an der gecharterten Yacht abgesichert ist und nicht solche

Kosten für Nebenleistungen – wie z. B. Reinigung, Miete für Bettzeug oder Kraftstoffverbrauch und zwar auch dann nicht, wenn diese Kosten über die Kautions verrechnet werden.

Denken Sie bitte auch daran, dass Sie in der Regel gemäß Chartervertrag nicht dazu verpflichtet sind, für Abnutzung und Verschleißschäden an der Yacht aufzukommen.



Konditionen/Prämien

Die Prämie für die Garantieleistung ergibt sich aus dem abzusichernden Kautionsbetrag.

- Die Garantieleistung des Versicherers ist mit dem tatsächlich hinterlegten Kautionsbetrag maximiert, wobei Kautionen über EUR 5.000,00 (maximaler Garantie-

betrag) nicht abgesichert werden können. **Die angekreuzte Kautionssumme darf nicht niedriger sein als die tatsächlich hinterlegte Kaution.**

- Damit Sie die Garantieerklärung erhalten, bitten wir vorab um Überweisung der jeweiligen Prämie auf unser Konto bei der Hamburger Sparkasse
Bankleitzahl: 200 505 50
Kontonummer: 1042 145 530.

Gleichzeitig senden Sie uns bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Seite 31/32 per Post oder Fax (040/36 98 49 11).

- Die Garantieurkunde wird Ihnen ausgestellt, sobald wir die Prämie erhalten und Sie uns den Antrag zugestellt haben. Die Garantie erlischt automatisch nach Ablauf eines Monats, beginnend im Anschluss an das Datum des Charterendes.

Prämie bis zu einem Kautionsbetrag von einschließlich:

EUR 1.000,- EUR 1.500,- EUR 2.000,- EUR 3.000,- EUR 4.000,- EUR 5.000,-

einmalige Prämie: EUR 90,- EUR 135,- EUR 175,- EUR 260,- EUR 345,- EUR 430,-

Wichtige Hinweise zur Zahlung der Prämie

Bitte beachten Sie unbedingt nachfolgende Hinweise zum Ausfüllen des Überweisungsträgers bzw. zur Zahlung der Prämie.

So einfach können Sie sich versichern:

Bitte zahlen Sie die Prämie entsprechend der gewünschten Deckung (siehe Tabelle auf Seite 27) mit dem Zahlungsträger rechts ein. Tragen Sie dabei unbedingt den Namen sowie die Anschrift des Skippers ein. Die Garantie erlischt automatisch nach Ablauf eines Monats, beginnend im Anschluss an das Datum des Charterendes.

Bitte senden Sie uns zeitgleich den Antrag auf Seite 31/32 per Post oder per Fax ein.

Die Garantieerklärung kann nur ausgestellt werden, wenn sowohl die Prämie als auch der Antrag bei der Hamburger Yacht-Versicherung eingegangen sind. Eine schriftliche Garantieerklärung zur Absicherung der Yachtcharterkaution senden wir Ihnen nach Prämien- und Antragszugang zu.

Die Prämienzahlung:

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung der Prämie den Überweisungsträger rechts. Für eine Online-Überweisung übertragen Sie bitte die genauen Angaben auf dem Überweisungsträger rechts, damit wir eine Zuordnung Ihrer Prämienzahlung vornehmen können.

Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postämtern die Prämie überweisen oder bar einzahlen. Die Schreibmaschinenbeschriftung erfordert normale Schreibweise. Bei Handausfüllung bitte in Blockschrift und GROSSBUCHSTABEN.

Bitte Kästchen beachten!

Für internationale Überweisungen nutzen Sie bitte folgendes Konto:

Hamburger Yacht-Versicherung
BIC HASPDEHXXX
Konto DE43200505501042145530

Tipps zum Ausfüllen:

Betrag: Bitte aus der Tabelle auf Seite 27 die entsprechende Prämie auswählen und eintragen.

Skipper/Charterer: Bitte hier den Namen des Charterers eintragen.

Kaution: Bitte hier den Betrag der zu hinterlegenden Kautions eintragen.

Beginn: Gewünschter Start des Versicherungsschutzes (Beginn des Charterturns).

Wohnort, Straße Charterer: Bitte hier Wohnort und Straße des Charterers eintragen.

Unterschreiben Sie bei Überweisungen den Überweisungsauftrag und tragen Sie Ihre Kontonummer ein.

Wichtig



Antrag auf Seite 31/32 ausfüllen und per Post oder per Fax (040/36984911) abschicken!

Einzahlungsnachweis

Hinweise zur Prämienzahlung

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung der Versicherungsprämie ausschließlich diesen Überweisungsträger.

Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postämtern die Prämie überweisen oder bar einzahlen.

Bei Schreibmaschinenbeschriftung normale Schreibweise.

Bei Handausfüllung bitte in Blockschrift und GROSSBUCHSTABEN. Bitte Kästchen beachten! Unterschreiben Sie bei Überweisungen den Überweisungsauftrag und tragen Sie Ihre Kontonummer ein.

Skipper _____

Name _____

Straße _____

PLZ _____

Wohnort _____

Beginn _____

Wichtig : Bitte nur für die Garantieleistung zur Absicherung von Yachtcharterkautionen verwenden.



Überweisung-/Zahlschein

Name und Sitz des Kreditinstitutes des Überweisenden

Bankleitzahl

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

H A M B U R G E R Y A C H T - V E R S I C H E R U .

Konto-Nr. des Empfängers

1 0 4 2 1 4 5 5 3 0

Bankleitzahl

2 0 0 5 0 5 5 0

bei Kreditinstitut

H A M B U R G E R S P A R K A S S E

EUR

Betrag: Euro, Cent

Agentur- ID

A 0 7 2 3

Skipper/Charterer

Kaution

Reisebeginn (TTMMJJ)

Wohnort, Straße des Charterers

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

18

Datum, Unterschrift

Einzahlungsnachweis

Damit Sie die Garantieerklärung erhalten, bitten wir vorab um Überweisung der jeweiligen Prämie auf unser Konto bei der Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) Kontonummer: 1042 145 530. Gleichzeitig senden Sie uns bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Seite 31/32 per Post oder Fax (040/36 98 49 11).

Empfänger:

Hamburger Yacht-Versicherung
für R+V Versicherung AG
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50 · Kto. 1042 145 530

EURO

Konto-Nr. des Kontoinhabers/Einzahlungsquittung

R+V **VERSICHERUNG**

Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof/Zippelhaus 2
20457 Hamburg

Mein Auftrag zur Ausstellung einer Garantie zur Absicherung von Yachtcharterkautionen

Angaben zum Charterer

Name des Charterers

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

Mobiltelefon

Hiermit beantragt der Charterer auf Grundlage des nachfolgend beschriebenen Chartervertrages und der genannten Bedingungen und Inhalte eine Garantie für den Fall, dass der Vercharterer die Kaution ganz oder teilweise einbehält.



Ich habe die Prämie am _____ (Datum) auf das Konto der Hamburger Yacht-Versicherung überwiesen.

Ort, Datum, Unterschrift

Angaben zum Chartervertrag

Vercharterer

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

Charterbasis

Ort/Land

Vertrag vom

Vertragsnummer

Charterzeit von – bis

Yachttyp

Fahrtgebiet

EUR _____ EUR _____

Charterpreis _____ Kautionsbetrag (max. Garantieleistung)

Die Garantieurkunde wird Ihnen ausgestellt, sobald wir die Prämie erhalten und Sie uns diesen Antrag zugestellt haben. Die Garantie erlischt automatisch nach Ablauf eines Monats, beginnend im Anschluss an das Datum des Charterendes.

Antwort senden an:

Fax: 040 / 36 98 49 11

oder per Post an:

**Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof/Zippelhaus 2**

20457 Hamburg



Was tun im Schadenfall?



Schaden-Hotline **040 / 36 98 49 - 0**

Bitte beachten Sie in allen Schadenfällen:

Benachrichtigen Sie uns unverzüglich per Telefon, Telefax oder E-Mail nach Eintritt eines Schadenfalls. In jedem Fall sind Sie verpflichtet, den Schaden so gering wie möglich zu halten, wir empfehlen daher, sich so zu verhalten, als wären Sie nicht versichert.

Damit wir im Schadenfall schnell helfen und die Regulierung unkompliziert vornehmen können, bitten wir um folgende Unterlagen, die Sie uns möglichst umgehend nach Eintritt des Schadenfalls zur Verfügung stellen sollten:

Für die Skipper-Haftpflicht-Versicherung:

Bitte reichen Sie uns schnellstmöglich eine schriftliche Schadenschilderung mit den Unterschriften aller beteiligten Personen, die den Schadenfall beobachtet haben, ein. Bitte fordern Sie dazu unsere Schadenformulare an. Reichen Sie uns bitte außerdem einen Nachweis der Prämienzahlung ein (quittierter Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung).

Erkennen Sie bitte keine Ansprüche von Dritten an, sondern fordern Sie von den Anspruchstellern immer eine begründete Erklärung.



Wichtige Informationen im Schadenfall

Für die Reiserücktrittskosten-Versicherung:

1. Kopie des Chartervertrags mit Bedingungen und Crewliste.
2. Eine unterschriebene Zahlungsanweisung, falls der Entschädigungsbetrag nicht an den Versicherungsnehmer ausgezahlt werden soll (ein Formular erhalten Sie von uns).
3. Arztbericht (bitte verwenden Sie den Fragebogen, den wir Ihnen im Schadenfall zur Verfügung stellen).
4. Eventuell eine Stornoabrechnung des Vercharters.
5. Schriftliche Bestätigung des Skippers/ Versicherungsnehmers, dass für die ausgefallene Person kein Ersatz gefunden wurde oder eine schriftliche Bestätigung des Vercharters, dass die Yacht nicht anderweitig verchartert werden konnte.
6. Beleg über bezahlten Charterpreis.
7. Eventuell Beleg über bezahlten Charteranteil.
8. Kontonummer und Bankverbindung.

9. Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung).

Für die Insolvenz-Versicherung:

1. Kopie des Chartervertrages.
2. Nachweis über gerichtlich angeordnete Insolvenz.
3. Schriftliche Bestätigung des Vercharters, das kein entsprechendes Charterschiff gestellt werden konnte.
4. Kontonummer und Bankverbindung
5. Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung).
6. Beleg über bezahlten Charterpreis.

Für die Garantieerklärung zur Absicherung von Charterkautionen:

1. Garantieerklärung im Original.
2. Chartervertrag, Charterbedingungen und Crewliste in Kopie.
3. Beleg über die hinterlegte Kaution (Quittung im Original).
4. Beleg über den bezahlten Charterpreis.

5. Kopie des für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Führerscheines.
6. Abrechnungsschreiben der Charterfirma über den einbehaltenen Betrag, aus dem hervorgehen muss, warum die Kaution einbehalten wurde. Bitte überprüfen Sie den Betrag und zeichnen Sie die korrekte Rechnungsstellung ab.
7. Mitteilung, wer als Skipper tätig war.
8. Ausführliche Schadenschilderung, die vom Skipper und allen Crewmitgliedern unterschrieben ist.
9. Kontonummer und Bankverbindung.
10. Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung).

Für die Skipper-Insassenunfall-Versicherung:

1. Schadenanzeige (erhalten Sie bei der Hamburger Yacht-Versicherung).
2. Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung).





Hamburger Yacht- Versicherung Schomacker

Allgemeine Hinweise

Versicherer für die Erweiterte Skipper-Haftpflicht-Versicherung, die Reiserücktrittskosten-Versicherung und die Insolvenz-Versicherung ist die Alte Leipziger Versicherung AG. Versicherer für die Absicherung von Charterkautionen ist die R+V Versicherung. Versicherer für die Skipper-Insassenunfall-Versicherung ist die Generali Versicherung AG. Für die Skipper-Haftpflicht- und die Reiserücktrittskosten-/Insolvenz-Versicherung sowie für die Skipper-Insassenunfall-Versicherung zeichnet die Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH in Vollmacht.

Ein gesonderter Versicherungsschein für die Skipper-Haftpflicht-Versicherung, die Reiserücktrittskosten-Versicherung, die Insolvenz-Versicherung und die Skipper-Insassenunfall-Versicherung wird nicht ausgestellt.

Die besonderen Versicherungsbedingungen finden Sie in diesem Heft. Die Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB) und die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 88 Fassung 2008) stellen wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung bzw. finden Sie unter www.schomacker.de. Auf diesen Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, deutsches Recht anwendbar.

Bei allen Prämien handelt es sich um Bruttoprämien. Die maximale Laufzeit ist zu jedem Angebot genannt und beginnt mit dem angegebenen Datum, frühestens nach Eingang der Zahlung. Die Prämie richtet sich nach dem/den gewählten Angebot/en. Die Prämie ist bei Abschluss sofort fällig. Die Anschrift der Aufsichtsbehörde, an die Sie sich bei Beschwerden wenden können,

lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung (Zahlung) zur Skipper-Haftpflicht-Versicherung, zur Garantieleistung zur Absicherung von Yachtcharterkautionen sowie zur Skipper-Insassenunfall-Versicherung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen, sofern der Antritt der Reise (Versicherungsbeginn) noch nicht erfolgt ist. Dieses gilt nicht für die Reiserücktrittskosten- und Insolvenz-Versicherung, da hier Versicherungsschutz ab sofort besteht. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Zahlung auf dem Konto der Hamburger Yacht-Versicherung. Zur Wahrung der Widerrufs-

frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH**

Katharinenhof/Zippelhaus 2

20457 Hamburg

Tel. 040/36 98 49 - 0

Fax 040/36 98 49 - 11

www.schomacker.de

info@schomacker.de



Angaben zu den Informationspflichten gemäß § 11 VersVermV

Unser Unternehmen, die Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH, ist seit 1997, als Rechtsnachfolger der Firma Hamburger Yacht-Versicherungs-Vermittlung Erich Schomacker Versicherungsmakler, auf die Vermittlung und Betreuung von Versicherungen im Bereich des Privatkundengeschäftes und der mittelständischen Wirtschaft spezialisiert. Mit unseren hoch

qualifizierten Mitarbeitern betreuen wir Kunden in Deutschland und dem europäischen Wirtschaftsraum. Unser Schwerpunkt liegt im Bereich der Yacht- und Charterversicherungen sowie bei speziellen Deckungskonzepten im Bereich Wassersport. Wir sind Mitglied im Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V.

Hamburg, VDVM, dessen Qualitätsanforderungen deutlich über den Zulassungsvoraussetzungen für Versicherungsmakler nach der Gewerbeordnung und der Versicherungsvermittlungsordnung liegen.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermitteln:

Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof / Zippelhaus 2
D-20457 Hamburg
Geschäftsführer: Volker Reichelt
AG Hamburg HRB 65561
Tel. 0049 40 369849 0
Fax 0049 40 369849 11
info@schomacker.de

Die Eintragung im Vermittlerregister ist als Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 GewO unter der Registrierungsnummer D-H0SF-QZKO0-04 erfolgt.

Die zuständige Erlaubnisbehörde ist die IHK Hamburg
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg

Tel. 040-36138 138
Fax 040-36138 401
Email: service@hk24.de.

Nach Eintragung kann diese im Vermittlerregister wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel. 0180-500 585 0 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen), www.vermittlerregister.info.

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 12
10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.



Vertragsparteien/Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Makler Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH, Zippelhaus 2, 20457 Hamburg ausschließlich mit der Vermittlung und Betreuung der beantragten Versicherungen gemäß dieser Broschüre.

Eine weitergehende umfangreiche Bedarfsermittlung und Beratung in anderen Versicherungssparten erfolgt ausschließlich auf Basis eines schriftlichen Maklervertrages, den wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung stellen.

Marktuntersuchung

Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei den vermittelten Versicherungsverträgen um besondere Deckungskonzepte und Rahmenvereinbarungen handelt. Diese Deckungen wurden speziell für den Chartermarkt entwickelt. Sie sind in Bezug auf die Wünsche und Bedürfnisse der Charterer optimiert.

Der Versicherungsmakler stützt seinen Rat hierbei nicht auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung im jeweiligen Einzelfall. Die Deckungskonzepte und Rahmenvereinbar-

ungen sind vom Makler vor dem Hintergrund eines ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnisses, einer ausreichenden Regulierungserfahrung, guter Servicequalität sowie einer entsprechenden finanziellen Stärke der Versicherer konzipiert und werden vom Makler regelmäßig überprüft.

Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten aus diesem Auftrag ist auf 2 Mio. Euro je Schadenfall begrenzt. Der Makler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung vor.

Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch fünf Jahre nach Beendigung der auf Basis dieses Maklereinzelauftrages abgeschlossenen Verträge.

Datenschutzklausel

Der Kunde willigt ein, dass seine Daten unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert werden.

Der Kunde willigt ein, dass Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Maklervollmacht

Der Makler ist bevollmächtigt, Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen, Erklärungen zu diesen Verträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen, bei der Schadenabwicklung mitzuwirken und Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegen zu nehmen.

Impressum

Herausgeber:

Hamburger Yacht-Versicherung
Katharinenhof / Zippelhaus 2
20457 Hamburg
info@schomacker.de
www.schomacker.de

Bildnachweis:

fotolia, A.Peiser, pixilio, Hamburger Yacht-Versicherung, A. Medicus, medien&mehr.

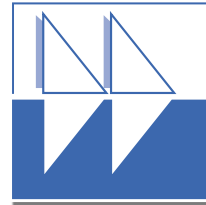
Gestaltung und Satz:

medien&mehr

Wir wollen, dass Sie gut ankommen!



Versicherungen für Schiff und Crew



**Hamburger
Yacht-Versicherung
Schomacker**

Katharinenhof/Zippelhaus 2
20457 Hamburg
Tel. 040/36 98 49 - 0
Fax 040/36 98 49 - 11
www.schomacker.de
info@schomacker.de